

Stellungnahme

Eingebracht von: Zwingl OE3MZC, Michael

Eingebracht am: 30.07.2018

S.g. Damen und Herren,

s.g. Abgeordnete,

ich beziehe mich auf die zur Begutachtung stehende Novelle des TKG, insbesondere auf die geplante Einarbeitung des Amateurfunkgesetzes in das TKG.

Das AFG sollte wie im kürzlich beschlossenen Rechtspflegegesetz ausgeführt, bestehen bleiben.

Es ist wesentlich einfacher alle den Amateurfunk betreffenden Rahmenbestimmungen im AGF an einem Ort übersichtlich beisammen zu haben, besonders da die Regelungen im TKG besonders für kommerzielle Dienste gültig sind und es im Zusammenhang mit dem nicht-kommerziellen Amateurfunkdienst nur zu Rechtsunsicherheiten kommt.

Die den Gesetzesentwurf begleitenden Texte in den Einleitungen und Erläuterungen sind in wesentlichen Passagen fachlich falsch, irreführend, herabwürdigend und an den Haaren herbeigezogen, d.h. sie entsprechen entweder nicht der Wahrheit oder stellen nicht den Bedarf aufgrund der Vollzugserfahrungen der letzten Jahre dar. Konkret war in den vergangenen Jahren keinerlei Einschreiten der Fernmeldebehörden notwendig, die eine Verschärfung der Regulierungen im Amateurfunkdienst notwendig erscheinen lassen. Der Amateurfunk spielt eine wesentliche Rolle im Katastrophendienst und bei der Ausbildung von hochqualifizierten Technikern am Wirtschaftsstandort Österreich.

Besonders das Erlöschen aller unbefristeten Lizenzen und Befristungen bei Neuausstellung stellt eine massive vorsätzlich Schwächung des Amateurfunkwesens dar. Es gibt keine Regelung zum in den Erläuterungen erwähnten IT-System im Entwurf. Dieses wäre erst EU-weit auszuschreiben! Auch kann keinerlei Verwaltungsvereinfachung erkannt werden, wenn jetzt 6500 Lizenzen nach 5 Jahren neuausgestellt werden müssen. Es ist keineswegs so, dass dies bei anderen Funkdiensten oder international die Regel wäre.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass ich der umfangreichen Stellungnahme des ÖVSV als Interessensvertretung zustimme und ersuche zukünftig ein solches Lex specialis nicht ohne die Vertreter der Betroffenen zu verändern.

Hochachtungsvoll

Ing. Michael Zwingl